

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|-------------------------------------|
| Produktform | : Gemisch |
| Name | : CIMSTAR® 536-02 |
| Produktcode | : C29054 |
| Produkttyp | : Wassermischbarer Kühlschmierstoff |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|--|--|
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Ausschließlich zur industriellen und professionellen Verwendung |
| Verwendung des Stoffes/des Gemischs | : Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden: www.atiel.org/reach/introduction |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Lieferant | Hersteller |
|---|--|
| Cimcool Europe B.V.-German br Neumattring 1 D-76532 Baden – Baden - Germany T +49 722 1408 4002 - F +49 722 1408 4004 info_cimcool_de@milacron.com - www.cimcool.net | Cimcool Industrial Products B.V. Schiedamsedijk 20 3134 KK Vlaardingen - The Netherlands T + 31 (0)10 4600660 - F + 31 (0)10 4603240 SDS@cimcool.net - www.cimcool.net |

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 (0)14 58 45 45 (BIG, Belgium)

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|-------------|--|--|--------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin | Oranienburger Straße 285 13437 Berlin | +49 30 19240 | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | | |
|---|------|---------------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 | H319 | Berechnungsmethoden |
|---|------|---------------------|

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nicht anwendbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

:



GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP)

: P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen
P280 - Augenschutz tragen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

: Ausgelaufenes Produkt führt zu rutschigen Böden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | % (*) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|-----------|---|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; <3% DMSO Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung L) | (CAS-Nr) 64742-54-7 (EG-Nr.) 265-157-1 (EG Index-Nr.) 649-467-00-8 (REACH-Nr) 01-2119484627-25 | 20 - 40 | Nicht eingestuft |
| Tall Oil, compound with 2-Dibutylaminoethanol | (CAS-Nr) - | 1 - 5 | Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 STOT SE 3, H335 |
| Alkohole, C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert | (CAS-Nr) 68920-66-1 (EG-Nr.) 500-236-9 | 1 - 5 | Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-[(9Z)-2-[(1-oxo-9-octadecen-1-yl)amino]ethyl]-w-hydroxy- | (CAS-Nr) 26027-37-2 | 1 - 5 | Eye Irrit. 2, H319 |
| Alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated | (CAS-Nr) 157627-86-6 (EG-Nr.) 500-337-8;931-662-7 | 1 - 5 | Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 |
| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz | (CAS-Nr) 3811-73-2 (EG-Nr.) 223-296-5 | 0,1 - 0,5 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) |

Anmerkungen : * Gewicht (%)

Eine 15%-Verdünnung des Produktes in Wasser wird nach Verordnung (EC) No.1272/2008 [CLP] als nicht klassifiziert betrachtet

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Umgehend große Mengen Milch, Eiweiß, Gelatinelösungen oder, falls diese nicht verfügbar sind, große Mengen Wasser trinken. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|------------------------------------|--|
| Symptome/Schäden nach Hautkontakt | : Wiederholter oder länger andauernder Hautkontakt kann zu Reizungen führen. |
| Symptome/Schäden nach Augenkontakt | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| Symptome/Schäden nach Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall herbei führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Alle Löschmedien können zum Löschen von Entstehungsfeuer eingesetzt werden (Wasser, Pulver, Schaum). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|--|
| Brandgefahr | : Material ist nicht brennbar. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Schwefeloxide. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickstoffoxide (NOx). |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen | : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zu Informationen über die Kontaktstelle für Notfälle. Siehe Abschnitt 8 zu Informationen über die angemessene persönliche Schutzausrüstung. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 35°C im verschlossenen Originalbehälter aufbewahren.
Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Die Anwendung ist im Produktdatenblatt beschrieben.
Weitere Informationen sind auch in den folgenden Veröffentlichungen zu finden:
www.hse.gov.uk/metalworking,
www.ukla.org.uk,
www.vsi-schmierstoffe.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)

| | | |
|-------------|---|--|
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) | 1 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus cannot be excluded even when AGW and BGW values are observed) |
|-------------|---|--|

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; <3% DMSO (64742-54-7)

| | |
|----|---|
| EU | Mineralöl (Nebel, ACGIH Zeitabhängiger mittlerer Grenzwert, 8 Stunden): 5 mg/m ³ |
|----|---|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | : Für die meisten Anwendungen ist normale Belüftung ausreichend. Jedoch, wenn starke Verneblung entsteht oder wenn Maschinen sehr dicht zusammenstehen, oder wenn die Belüftung nicht ausreichend ist, wird Spritzschutz oder eine geeignete Absauganlage empfohlen. Bei Entstehen von Nebel beachten Sie die örtlichen Vorschriften. |
| Handschutz | : Befolgen Sie den Cimcool Hautschutzplan. Beim Umgang mit dem Konzentrat sind Schutzhandschuhe zu tragen. Handschuheigenschaften (DIN/EN 374) Nitrilkautschuk; 0,11mm; Mindestzeit bis zum Durchdringen: 480 Minuten Die gleichen Handschuhe können auch, wenn notwendig, beim Gebrauch des verdünnten Produktes eingesetzt werden. Beachten Sie die besonderen Arbeitsbedingungen bei denen Arbeitshandschuhe benötigt werden |
| Augenschutz | : Schutzbrille oder Gesichtsschutz. (EN 166). Beachten Sie die besonderen Arbeitsbedingungen bei denen die Schutzbrille benötigt wird |
| Haut- und Körperschutz | : Effektive Schutzkleidung der metallverarbeitenden Industrie ist empfehlenswert |
| Atemschutz | : Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Belüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen |
| Sonstige Angaben | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Farbe | : Bernsteinfarben. |
| Geruch | : mild. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| pH Lösung | : 9,5 @20°C, 5% |

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : < 0 °C |
| Siedepunkt | : > 100 °C |
| Flammpunkt | : > 100 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : 0,99 |
| Dichte | : 990 kg/m ³ @20°C |
| Löslichkeit | : Mit Wasser mischbar. |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : 240 mm ² /s @20°C |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht anwendbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Die gemachten Angaben sind typische Werte, jedoch keine Produktspezifikation.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine normal vorhersehbare.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine normal vorhersehbare.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung : Reizend (Cat 2). Gemäß Hühneraugenprüfung "Chicken Enucleated Eye Test (CEET)"

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
 Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

| CIMSTAR® 536-02 | |
|-------------------------|------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 240 mm ² /s @20°C |

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Reizung; Schwere Augenschädigung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2) | |
|---|--|
| LC50 Fische 1 | 0,0066 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |
| EC50 Daphnia 1 | 0,022 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: water flea) |
| ErC50 (Alge) | 0,46 mg/l |

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; <3% DMSO (64742-54-7) | |
|---|--|
| LC50 Fische 1 | > 5000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss) |
| EC50 Daphnia 1 | > 1000 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| CIMSTAR® 536-02 | |
|-----------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Dieses Produkt ist kein als PBT oder vPvB eingestuftes Stoff und enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | 11 g O ₂ /l @1% |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| CIMSTAR® 536-02 | |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Verfahren der Abfallbehandlung : Sollte eine Vorbehandlung notwendig sein, können chemische Spaltung oder Ultrafiltration angewendet werden.
- Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.
- Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- EAK-Code : 12 01 09* - halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
Diese Schlüssel ist anwendbar für das Produkt im Auslieferungszustand. Die Einsatzbedingungen haben eventuell Einfluß auf die Einstufung, siehe Entscheidung 2000/532/EC und seine Ergänzungen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | |
|---|----------------|----------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | |
| 14.5. Umweltgefahren | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

| | | | |
|-----|--|----------|--|
| 2 | Mögliche Gefahren | Geändert | |
| 3 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | Geändert | |
| 7.2 | Technische Maßnahmen | Geändert | |

| | | | |
|-----|------------------------|----------|--|
| 12. | Umweltbezogene Angaben | Geändert | |
|-----|------------------------|----------|--|

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-------|--|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CLP | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport) |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| OCDE | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDS | Sicherheitsdatenblatt |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist) | Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen |

| | |
|------|--|
| H335 | Kann die Atemwege reizen |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

SDS_CIP

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen von qualifizierten Personen bei Cimcool® Industrial Products BV und/oder deren Lieferanten. Wir sind der Ansicht, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen am genannten Druckdatum aktuell sind. Das Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für das hier beschriebene Produkt angefertigt und sollte nur für dieses Produkt angewandt werden. Wird dieses Produkt als Komponente in einem anderem Produkt verarbeitet, gelten die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt unter Umständen nicht. Da die Nutzung dieser Informationen und/oder Angaben sowie der Zustand und die Benutzung des Produkts sich der Kontrolle durch die CIMCOOL® Industrial Products BV entziehen, ist es die Pflicht des Benutzers, die Bedingungen für eine sichere Benutzung des Produkts festzustellen.